

Der Fall Egon B. kehrt nach Salzburg zurück, aber: Genau hier hat der „Experte“ ein gutes Netzwerk

„Gutachter-Prozess gehört nicht hierher“

Es war ein juristisches Erdbeben, als im Juni die Staatsanwaltschaft Linz gegen den Salzburger Gutachter Egon B. einen Strafantrag stellte. Viele Betroffene haben aufgetan. Maßgeblich an der Aufdeckung der so genannten „Fließband-Gutachten“ war Richard Maier aus Wals-Siezenheim. Der betroffene Vater sieht im „Krone“-Interview nicht alles positiv an diesem Strafantrag.

◀ Richard Maier aus Wals-Siezenheim kämpft für die Rechte der Kleinsten. Der Name des Vereins: „Kindergefühle“.

Herr Maier, Sie müssten überglücklich sein, dass die Staatsanwaltschaft Strafantrag stellt. Warum nicht?

„Es ist ein gewaltiger Schritt, der da gemacht wurde. Aber dass der Akt jetzt in Salzburg liegt und ausgerechnet dort von einem Richter verhandelt wird, das ist mehr als fragwürdig.“

Warum glauben Sie das?

„Weil dieser Gutachter

von Richtern in Salzburg jahrelang beauftragt wurde. Und es gab drei Richter, die sich extra für Herrn B. ins Zeug gelegt haben, damit ihn die Justiz in Ruhe lässt.“

Warum liegt der Akt eigentlich in Salzburg?

„Da bin ich überfragt. Ich fordere aber: Er muss wieder weg aus Salzburg, ich fürchte Befangenheit.“

Und das ist nicht Ihre einzige Kritik?

„Das stimmt. Es wurde behauptet, dass Herr B. überhaupt nichts mehr mit dem Verein ‚TAF‘, Therapeutisch Ambulante Familienberatung, zu tun hat. Dieser Verein bekommt sehr viele Aufträge und Geld von der öffentlichen Hand, vor allem unkontrolliert und

nicht immer nachvollziehbar. Fakt ist: Sein Name ist immer noch auf dem Schild in der Linzergasse. Das nennt sich eine Verbindung.“

Kennen Sie eigentlich die 13 Gutachten, wegen denen Gutachter B. strafrechtlich verfolgt wird?

„Ich kenne alle 13 Betroffenen und bin ständig in Kontakt mit ihnen. Ein Gutachten aus Deutschland hat Herrn B. ja auch fachlich völlig in der Luft zerrissen. Wir und teils auch die Staatsanwaltschaft werfen ihm vor, dass er Gutachten gefälscht und manipuliert hat, dass er falsche Zeugenaussagen gemacht hat, die fachliche Argumentation falsch ist und er Tests in Rechnung gestellt hat, die nie stattgefunden haben.“

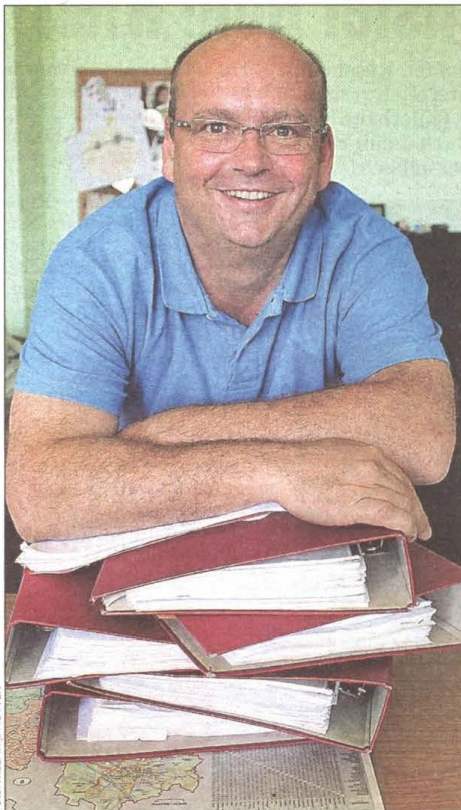
Und das alles in Fällen, wo es um die Obsorge von Kindern und so weiter ging?

„Auch. Die Palette ist breit. Meiner Meinung nach hätte man ihn lange vor dem Gutachten aus Deutschland anklagen können. Die Fakten hätten ausgereicht.“

Also haben sich die Richter auf einen, wie Sie es nennen, „Scharlatan“ verlassen?

„Richtig. Die Gutachter sind oft die wahren Richter, denn wenige setzen sich mit dem Fall auseinander. Dabei heißt es Verhandlung und nicht Vergutachterung.“

MELANIE HUTTER



Der Strafantrag gegen diese Gutachten-Scharlatanerie wird Vorbildwirkung haben. Allgemein sollten sich die Richter nicht immer auf sie verlassen.

Richard Maier, Verein „Kindergefühle“